

Wien, Martina

Von: Kroog, Henrik
Gesendet: Donnerstag, 24. September 2026 17:35
An: Wien, Martina
Betreff: WG: 00875/26 Gemeinde Lemwerder
Anlagen: Stellungnahme zu Einsichtsrechten der Fraktion.pdf; AW: Rückfragen von Herrn Schöne zu den Protokollen

Zu Kenntnis.

LG
Henrik

Von: Paack, Dennis <Paack@lemwerder.de>
Gesendet: Donnerstag, 24. September 2026 16:34
An: Winkelmann, Christina <Winkelmann@lemwerder.de>
Cc: Kroog, Henrik <Kroog@lemwerder.de>
Betreff: WG: 00875/26 Gemeinde Lemwerder

Zur Kenntnis.

Von: Sinan Rübel <s.ruebel@recht-aurich.de>
Gesendet: Mittwoch, 23. September 2026 09:22
An: Paack, Dennis <Paack@lemwerder.de>
Cc: Simdorn, Nicole <Simdorn@lemwerder.de>; Christoph Brand <c.brand@recht-aurich.de>
Betreff: AW: 00875/26 Gemeinde Lemwerder

Sehr geehrter Herr Paack,

der Ergänzungsantrag vom 04.05.2026 konkretisiert lediglich den im Antrag vom 23.01.2026 geltend gemachten vermeintlichen Informationsanspruch. Da ein so abstrakter Informationsanspruch der Ratsfraktion unserer Auffassung nach nicht besteht, kann sich dieser auch nicht auf rückwirkende Informationen über Bauanfragen und Baugenehmigungen seit dem 23.01.2026 erstrecken. Es fehlt zum einen an der Darlegung des Überwachungszwecks und zum anderen kann der Anspruch nur in Bezug auf eine bestimmte Angelegenheit und nicht zur Erlangung eines Überblicks über gewisse Verwaltungsmaßnahmen geltend gemacht werden.

Zwar erweitert der Ergänzungsantrag die Anspruchsbegründung, der von Ihnen wiedergegebene Auszug wurde aber bereits in unserer Stellungnahme berücksichtigt:

„Es bleibt bei einer Behauptung ‚ins Blaue hinein‘, dass es bei zurückliegenden Verwaltungsentscheidungen Sachverhalte gibt, die eventuell zu hinterfragen sind‘. Bloße Neugierde vermag jedenfalls unter keinen Umständen einen Kontrollzweck zu begründen.“

Das Fazit umfasst also bereits auch die Anspruchsbegründung des Ergänzungsantrags. Da bereits kein Anspruch auf die begehrten Informationen besteht, ist auch der Ergänzungsantrag abzulehnen bzw. ablehnen zu lassen.

Wir hoffen, Ihre Nachfrage damit beantwortet zu haben. Andernfalls stehen wir Ihnen gerne für weitere Nachfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Sinan Rübel

Berghaus, Duin und Kollegen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Osterstraße 8-12
26603 Aurich
Tel.-Nr. 04941 / 9236639
<http://www.recht-aurich.de/>

Von: Paack, Dennis <Paack@lemwerder.de>
Gesendet: Dienstag, 22. September 2026 09:30
An: Christoph Brand <c.brand@recht-aurich.de>
Cc: Simdorn, Nicole <Simdorn@lemwerder.de>
Betreff: AW: 00875/26 Gemeinde Lemwerder

Sehr geehrter Herr Brand,

vielen Dank für Ihre ausführlichen rechtlichen Stellungnahme. Jedoch sei eine Nachfrage erlaubt. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme nur auf den Ursprungsantrag vom 23.01.2026 ein, aber nicht auf den weiteren Antrag vom 04.05.2026.

Der erweiterte Antrag vom 04.05.2026 (siehe Anlage) der Bündnis90/ Die Grünen soll am 24.09.2026 im Bau- und Straßenausschuss behandelt werden.

Auszug aus dem Antrag:

Rückwirkende Information über Bauanfragen und Baugenehmigungen seit dem 23.01.2026

Begründung: Wie schon in der Debatte über das Thema gezeigt hat, möchte der Gemeinderat über die Aktivitäten der Verwaltung informiert werden. Die Entwicklung der Gemeinde durch Immobilien ist ein wesentlicher, großer und nicht reversibler Bestandteil der Gemeindeentwicklung.

Auch in den zurückliegenden Genehmigungen gibt es Sachverhalte, die eventuell zu hinterfragen sind.

Die Fraktion B90 / DIE GRÜNEN beantragt, den Antrag vom 23.01.2026 und diesen Ergänzungsantrag in der nächst möglichen Ausschusssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen und getrennt voneinander abstimmen zu lassen.

Den Antrag hatte ich Ihnen mit meiner Anfrage zukommen lassen.

Aus meiner Sicht geht inhaltlich aus dem Antrag nicht mehr hervor, als aus dem ersten Antrag, dementsprechend wird man sicherlich zum gleichen Fazit kommen.

Ich bitte daher um schriftliche Bestätigung meiner Einschätzung, durch eine kurze Rückantwort zu dieser Mail.

Vielen Dank!

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dennis Paack

Fachbereichsleitung

Gemeinde Lemwerder | Die Bürgermeisterin
Fachbereich 4

Tiefbau | Gemeindeentwicklung | Bauleitplanung |
Straßen- und Gewässerunterhaltung | Bau- und Liegenschaftsverwaltung |
Ordnung | Feuerwehr | Betriebshof

Stedinger Straße 51 | 27809 Lemwerder
T 04 21 - 67 39 34 | F 04 21 - 67 39 44 | Mobil 0 15 25 67 2 77 44
paack@lemwerder.de
www.lemwerder.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE02 2805 0100 0030 3465 63
BIC SLZODE22



Von: Christoph Brand
Gesendet: Dienstag, 22. September 2026 08:57
An: Paack, Dennis
Betreff: 00875/26 Gemeinde Lemwerder

Sehr geehrter Herr Paack,

in der Anlage finden Sie unsere Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 09.09.2026.

Mit freundlichen Grüßen

Brand
Rechtsanwalt

.....
Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

Berghaus, Duin und Kollegen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Osterstraße 8-12
26603 Aurich
Tel.-Nr. 04941 / 9236639
<http://www.recht-aurich.de/>